

# NACHRICHTEN

## aus den Staatlichen Archiven Bayerns

Nr. 38

München, Oktober 1994

---

### Bayern und Sachsen. Eine Ausstellung der Hauptstaatsarchive in Dresden und München

---

Unter dem Titel "Bayern und Sachsen in der Geschichte. Wege und Begegnungen in archivalischen Dokumenten" haben das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München und das Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden gemeinsam eine Ausstellung erarbeitet, die vom 15. September bis 20. November im Stadtmuseum Dresden und ab Ende Januar 1995 in München gezeigt wird. Die Ausstellung wurde am 14. September 1994 vom Parlamentarischen Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium des Innern Hartmut Ulbricht MdL eröffnet. Der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns Prof. Dr. Walter Jaroschka schilderte in seinem Grußwort die Vorgeschichte dieser außergewöhnlichen bayerisch-sächsischen Zusammenarbeit und ging dabei auch auf grundsätzliche Fragen der Ausstellungskonzeption ein (siehe unten).

Da der Raum der Schauplatz der Geschichte ist, führt die Ausstellung einleitend Bayern und Sachsen im Bild der Karte vom 16. bis zum 19. Jahrhundert vor Augen. Daran schließen sich – chronologisch gegliedert – fünf Ausstellungsabschnitte an, die in einem großen Bogen vom Mittelalter über den Zeitraum zwischen Reformation und aufgeklärtem Absolutismus, das 19. Jahrhundert, die Weimarer und die NS-Zeit bis in die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg führen. Die letzten der insgesamt rund 250 Exponate gelten der Auflösung des Landes Sachsen im Jahr 1952 und den ersten Schritten Bayerns in der 1949 gegründeten föderalistischen Bundesrepublik Deutschland.

Der doppelten Zielsetzung der Ausstellung entsprechend, wird den geschichtlichen "Wegen" und den wechselseitigen "Begegnungen" Bayerns und Sachsens nachgegangen. Die Ausstellung ermöglicht primär einen Gang durch die bayerische und durch die sächsische Geschichte, wobei zahlreiche Spitzenobjekte der beiden Zentralarchive präsentiert werden. Zugleich werden die jahrhundertlang engen politischen, dynastischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen und die nachbarlichen Gemeinsamkeiten der beiden Staaten behandelt. Kenntnisse darüber sind heute in Bayern und in Sachsen nicht nur bei der jüngeren Generation vielfach verschüttet.

Die Ausstellung hat sich nicht nur zum Ziel gesetzt, historisch-politische Bildungsarbeit zu leisten. Sie ist auch ein Beitrag zur vergleichenden Landesgeschichte, die ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse aus der komparativen Untersuchung überschaubarer geographisch-historischer Räume gewinnt. Der Vergleich ist eine bewährte wissenschaftliche Methode, Ähnlichkeiten und Verschiedenartigkeit territorialer, politischer und administrativer Gestaltungen, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen sowie kirchlicher und kultureller Erscheinungsformen zu deuten.

Der umfangreiche wissenschaftliche Katalog (468 Seiten), ausgestattet mit zahlreichen farbigen und schwarz-weißen Abbildungen, ist als 32. Band in der Reihe der Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns erschienen. Er kostet in der Ausstellung 20,00 DM und im Buchhandel oder bei einem Bezug über das Bayerische Hauptstaatsarchiv (Postfach 221152, 80501 München; Tel. 089/28638-596) 29,00 DM.

(R)

---

### Ein Höhepunkt der besonderen bayerisch-sächsischen Archivbeziehungen

---

In seinem Grußwort zur Eröffnung der Ausstellung "Bayern und Sachsen in der Geschichte" führte Generaldirektor Prof. Dr. Walter Jaroschka u.a. aus:

"Im April 1990 hat uns eine Gruppe von zehn Archivarinnen und Archivaren des Sächsischen Hauptstaatsarchivs, damals noch Staatsarchivs Dresden, auf Initiative seines Direktors Dr. Reiner Groß in München besucht.

Es war auch für uns eine beeindruckende und tief berührende Begegnung, der erste offizielle Kontakt der bayerischen Archivverwaltung mit der von uns fachlich immer schon hochgeschätzten Kollegenschaft der DDR.

Ich glaube bei einem Gegenbesuch in Dresden im Sommer 1991, sicher aber bei dem ersten bayerisch-sächsischen Archivarstreffen, das wir im Frühjahr 1992 in Bamberg veranstalteten, wurde die Idee einer gemeinsamen Ausstellung zur Geschichte unserer Länder geboren. Im Frühjahr 1993 nahm sie konkrete Gestalt an. Der 65. Deutsche Archivtag, der heuer in der ersten Oktoberwoche in Dresden stattfindet, schien der geeignete Zeitpunkt, die Ausstellung zunächst hier zu zeigen, ab Januar 1995 soll sie dann in München zu sehen sein.

Erst einmal aber waren grundsätzliche Fragen zu klären. So spielte es zum Beispiel auf bayerischer Seite eine wichtige Rolle, was denn im Rahmen einer Ausstellung 'Bayern und Sachsen in der Geschichte' unter Bayern zu verstehen sei, bis wir uns auf die in der jeweiligen Geschichtsepoche unter diesem Namen zu verstehende staatliche Größe einigten. Die brandenburgischen Markgräflinge Ansbach und Bayreuth – erst aus dem Übergang des letzteren an das Königreich Bayern im Jahre 1810 ergab sich eine gemeinsame sächsisch-bayerische Grenze – oder die intensiven Beziehungen der Reichsstadt Nürnberg zu Sachsen werden daher nicht behandelt. In Nürnberg wollen wir jedoch nach Bamberg und Freiberg noch in diesem Jahr unser drittes bayerisch-sächsisches Archivarstreffen abhalten; dort wird Gelegenheit sein, dieser wichtigen historischen Verbindungen zu gedenken. Der sächsische Partner beschränkt sich bei der Darstellung seiner Geschichte nach der großen Landesteilung von 1485 im wesentlichen auf das albertinische Sachsen.

Eine andere, sehr wichtige Frage war die zeitliche Begrenzung der Ausstellung im Hinblick auf die unterschiedliche Entwicklung unserer beiden Länder nach dem Zweiten Weltkrieg. Mit Rücksicht darauf, daß das Land Sachsen 1952 staatsrechtlich, freilich – wie seine kraftvolle Auferstehung zeigt – nicht ideell untergegangen ist, haben wir auch die Wiedergeburt des Freistaates Bayern mit seiner Integration in die Bundesrepublik Deutschland, die bekanntlich nicht ohne Vorbehalte erfolgte, enden lassen. Der föderalistische und demokratische Impetus ist wie der Name unseren beiden Freistaaten gemeinsam – der Begriff 'Freistaat' bedeutete schon dem bayerischen König Ludwig dem Ersten nichts anderes als 'Republik', er rechtfertigte sein konstitutionelles Monarchentum 1848 'als wäre er eines Freistaates Beamter gewesen'; und Herbert Wehner erinnerte im Deutschen Bundestag daran, daß den nach seiner Meinung jetzt allein von Bayern usurpierten Namen auch Sachsen getragen habe (wie übrigens auch Coburg, Thüringen und andere nach dem Untergang der Monarchien demokratisch verfaßte deutsche Länder).

Die bayerische Archivverwaltung hat sich redlich bemüht, ihre langjährigen Erfahrungen mit Archivalienausstellungen, die ja als Präsentation von sogenannter 'Flachware' nicht leicht zu vermitteln sind, in diese bisher wohl einmalige Zusammenarbeit von zwei Landesarchivverwaltungen einzubringen. Es ist ein Höhepunkt, aber sicher und nach meinem erklärten Willen nicht das Ende unserer besonderen Beziehungen."

---

#### Staatsarchiv Nürnberg gibt den "Pfinzing-Atlas von 1594" als Faksimile heraus

---

Zu den herausragendsten Archivalien des Staatsarchivs Nürnberg gehört ein großformatiger Atlas mit prachtvoll kolorierten Landkarten. Er wurde im Jahr 1594 von dem Nürnberger Patrizier Paul Pfinzing (1554–1599) in einem Umfang von 28 Blättern angelegt. Nach dem frühen Tod des Ratsherrn im Alter von 45 Jahren beschloß der Rat im Dezember des Jahres 1600, seinen wissenschaftlichen Nachlaß anzukaufen. Die Erben erhielten dafür die stattliche Summe von 600 Gulden und ließen mehrere Dinge in das Alte Rathaus bringen. Dort war das Erstaunen sehr groß, da man *solch Werk und Instrumenta zuvor noch nit gesehen* hatte. Der Atlas kam in die Regimentsstube, wo alle wertvollen Kunstgegenstände aufbewahrt wurden, die dem Rat der Reichsstadt übereignet worden sind. In diesem Kunstkabinett befanden sich u.a. Albrecht Dürers Vier Apostel, der Drachenleuchter des Veit Stoß und der Globus des Martin Behaim.

Bei der Mediatisierung Nürnbergs und der Einverleibung in das Königreich Bayern im Jahr 1806 ist selbstverständlich auch das unter der Obhut des Losungsamtes stehende reichsstädtische Archiv mit einbezogen worden. Auf diese Weise gelangte der Pfinzing-Atlas an das Archivkonservatorium und nach dem Auszug aus dem Nürnberger Rathaus 1880 an das Kreis- bzw. Staatsarchiv Nürnberg.

Paul Pfinzing stammte aus einem alten ratsfähigen Nürnberger Geschlecht, das seit 1530 auf dem Schloß Henfenfeld saß und 1764 ausgestorben ist. Wie die Vorfahren ist Pfinzing zunächst in den Größeren, dann in den Inneren Rat berufen worden, bevor man ihm weitere Ämter und Funktionen in der Verwaltung übertrug. Neben dieser politisch-administrativen Tätigkeit war er als Ältester der Familie Gutsverwalter und als Gesellschafter an einem Fernhandelsunternehmen aktiv beteiligt. Möglicherweise in Leipzig durch Joachim Camerarius oder in Altdorf durch Johannes Praetorius kam Pfinzing in Berührung mit astronomisch-mathematischen Untersuchungen,

die sich zu seiner großen Leidenschaft auswachsen sollten. Pfinzing spezialisierte sich auf die Feldmessung, wo er an eine große Nürnberger Tradition anknüpfen konnte. Seit 1585 sind die ersten, recht konventionellen kartographischen Arbeiten nachweisbar, denen bis zum frühen Tod noch epochale Werke folgten. Er entwickelte besondere Hilfsmittel zur Geländeaufnahme und eine ausgefeilte Technik der kartographischen Darstellung. Zwei sehr seltene Lehrbücher von 1598 und 1599 über die Feldmessung und die Perspektivenlehre mit illustrativen Abbildungen stellen gleichsam das wissenschaftliche Testament dar.

Aus eigenem Antrieb und aufgrund der ihm übertragenen Aufgaben in der reichsstädtischen Verwaltung begann Pfinzing, die Stadt Nürnberg und Teile des Landgebiets in Form von Landkarten zu erfassen. Er opferte hierfür viel Zeit und auch Geld, wobei er private Belange so vernachlässigte, daß er bei seinem Tod große Schulden hinterließ. Die Karten des Pflegamts Lichtenau (1592) und des Pflegamts Hersbruck (1596) im Maßstab ca. 1:16.000 und 1:32.000 werden wegen der Genauigkeit und wegen der Plastizität der Darstellung zurecht als Meisterwerke bezeichnet. Selbstverständlich fanden sie in dem großformatigen Atlas Aufnahme, der mehrere Nachträge bis 1598 enthält. Darüber hinaus waren Pfinzings kartographische Fertigkeiten auch andernorts bekannt geworden, so daß er mit dem Kopieren älterer Vorlagen, u.a. im Auftrag des Mainzer Erzbischofs Wolfgang von Dalberg, betraut wurde. Nur diesem Umstand ist es zu verdanken, daß die älteste Karte des Spessart von 1562/63 kopiaal erhalten geblieben ist.

Das 400jährige Jubiläum der Entstehung des Atlas wurde vom Staatsarchiv Nürnberg zum Anlaß genommen, in Verbindung mit der Altnürnberger Landschaft e.V. eine Faksimile-Ausgabe zu veranstalten. Der Band enthält neben 15 Text- und einigen Leerseiten 29 handgezeichnete, meist prachtvoll kolorierte Darstellungen sowie drei Radierungen und einen Holzschnitt. Wegen des übergroßen Formats des Originals (52 x 77 cm) wird der Nachdruck in einer Größe von 46 cm Höhe und 68 cm Breite herausgegeben, was einer Verkleinerung des Originals auf 88 Prozent entspricht. Der Papierqualität des Atlas nahekommend, wurde für den Nachdruck ein 250 Gramm schweres, alterungsbeständiges, chlor- und säurefreies Papier gemäß ISO 9706 verwendet. Insgesamt sechs Motive wie auch die beiden Einbandseiten sind mit Gold als fünfter Farbe gedruckt. Der äußerst günstige Verkaufspreis des Faksimiles von 209,- DM für den Band oder wahlweise die Kasette konnte nur aufgrund zahlreicher Spenden und wegen der Kooperation mit dem Geschichtsverein Altnürnberger Landschaft erzielt werden. Durch eine befristete Subskription ist die auf 1.200 Exemplare festgesetzte Auflage bereits nahezu vergriffen.

Das Staatsarchiv richtete anläßlich der Herausgabe des Faksimiles Anfang September eine Ausstellung über den Atlas von 1594 und über die Vermessungslehre des Kartographen aus, die noch bis zum 23. Oktober 1994 geöffnet ist. Neben verschiedenen Dokumenten zum Leben und zur Familie des Paul Pfinzing werden auch die beiden Lehrbücher mit über 45 ganzseitigen Holzschnitten gezeigt. Hierzu erschien ein wissenschaftlicher Katalog im Umfang von 84 Seiten in der Reihe der "Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns" (Nr. 33). Er ist für den Pfinzing-Atlas gleichzeitig Kommentarband, in dem alle Blätter einzeln beschrieben werden.

(FI)

---

### **Mitwirkung des Staatsarchivs Würzburg an einer Ausstellung über Jagdschlösser zur Schönbornzeit**

---

Vom 15. Mai bis 3. Juli 1994 wurde im Martin von Wagner Museum im Südflügel der Würzburger Residenz die Ausstellung "Jagdschlösser Balthasar Neumanns in den Schönbornlanden" gezeigt. Gemeinsame Veranstalter waren das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, die Universität Würzburg und das Staatsarchiv Würzburg in Verbindung mit der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und dem Mainfränkischen Museum Würzburg.

Ausgangspunkt für die Schau war das 1990 aufgrund von Luftaufnahmen wiederentdeckte und nach mühsamen Recherchen identifizierte Jagdhaus Mädelhofen in der Nähe der Ausfahrt Würzburg-Helmstadt der Autobahn A 3. Der jagdbegeisterte Würzburger Fürstbischof Johann Philipp Franz von Schönborn (1719–1724) hatte im Frühjahr 1724 Balthasar Neumann den Bauauftrag erteilt. Nach dem plötzlichen Tod des Fürstbischofs zwischen zwei Jagden am 18. August 1724 wurde der Bau sofort eingestellt und wenig später abgetragen. Vorhanden sind heute nur noch die vom Landesamt für Denkmalpflege ergrabenen Grundmauern des Baus, der geradezu als Reflex einer frühen Planungsphase der Würzburger Residenz gelten kann.

In interdisziplinärer Zusammenarbeit präsentierten die beteiligten Einrichtungen über 350 Exponate zum Thema der Jagd und der von Balthasar Neumann gebauten Jagdschlösser des Barock. Neben archivalischen Zeugnissen, Zeichnungen und Plänen (u.a. aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und dem Staatsarchiv Bamberg) standen Grabungsbilder, Luftaufnahmen, der aufgefundene Grundstein und ein eigens angefertigtes Modell des Jagd-



hauses nach den in der Universitätsbibliothek Würzburg verwahrten Plänen im Mittelpunkt der Ausstellung. Sie wurde ergänzt durch Zeugnisse des Jagdwesens und der Jagdleidenschaft wie Skulpturen, Gemälde, Porzellan, Fayencen, Gläser, Jagdwaffen und zeitgenössische Jagdliteratur.

Zur Ausstellung, die große Resonanz fand, erschien ein Katalog mit wissenschaftlichen Beiträgen, den Exponatbeschreibungen und zahlreichen, teilweise farbigen Abbildungen in der Reihe der Arbeitshefte des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege (Nr. 68). Er ist als nachträgliche Festgabe Herrn Prof. Dr. Max H. von Freeden zum 80. Geburtstag gewidmet, dem vormaligen Leiter des Mainfränkischen Museums Würzburg und einem der besten Kenner der Architektur Balthasar Neumanns. Ihm sind auch die entscheidenden Hinweise zur Identifizierung des Jagdhauses zu verdanken.

(H-E)

---

### Eine Ausstellung in Eger erinnert an Beziehungen zu Bayern

---

Am 27. August 1994 wurde im Stadtarchiv Eger in Anwesenheit von Staatssekretär Johann Böhm, der Präsidentin der Euregio Egrensis und Oberbürgermeisterin Dr. Birgit Seelbinder, des Landrats von Eger und zahlreicher weiterer Gäste die Ausstellung "Eger. Geschichte und Volkskunst bis 1945" eröffnet.

In seinem Grußwort erinnerte der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Professor Dr. Walter Jaroschka, daran, daß die Ausstellung unter maßgeblicher Beteiligung der Staatlichen Archive Bayerns in Teilen bereits 1985 und 1986 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, in Marktredwitz und in Nürnberg gezeigt wurde (vgl. NACHRICHTEN Nr. 30/1985). Von den vielen damals im Original präsentierten Zeugnissen werde in Eger allerdings nur eine Auswahl, und diese v.a. aus konservatorischen Gründen nur in Nachbildungen gezeigt. Er ging dann auf die engen historischen Beziehungen Egers zu heute bayerischen Gebieten ein und führte u.a. aus:

"Jeder weiß, daß Eger innerhalb des habsburgischen Kronlandes Böhmen als Reichspfandschaft Kaiser Ludwigs des Bayern seit 1322 bis zum Ende des Alten Reiches 1806, ja bis zum Ende der Habsburgermonarchie 1918 eine besondere Stellung einnahm. In dem ursprünglich zu Eger gehörigen Marktredwitz, das 1816 zum Königreich Bayern kam, galt bis zum Inkrafttreten des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900 das österreichische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch von 1811, das in seinen Grundzügen noch heute Gültigkeit in Österreich hat.

In Erinnerung bringt diese Ausstellung aber auch, daß die 'regio Egrensis' ursprünglich zum bayerischen Nordgau gehörte und von Anfang an im Einzugsgebiet des Bistums Regensburg lag. Namhafte Adelsfamilien, wie die der Leuchtenberger, und vor allem das 1133 gegründete Zisterzienserstift Waldsassen sind am Ausbau des Rodungslandes beteiligt, dessen organisatorischer Mittelpunkt die Burg Eger war. Die Beziehungen zwischen Eger und Waldsassen erreichten ihren Höhepunkt in der Zeit der gemeinsamen Zugehörigkeit zu dem unter kaiserlicher Vogtei stehenden 'Reichsland'. Infolge der sich im Spätmittelalter ausbildenden Landeshoheit, in der das seit 1411 unter dem Schutz des wittelsbachisch-pfälzischen Kurfürsten stehende Waldsassen in Gegensatz zu dem an die Krone Böhmen verpfändeten Eger geriet, kam es zu Differenzen, die mittels eines staatsrechtlichen Kuriosums bereinigt wurden: der zwischen Böhmen und Kurpfalz, seit 1628 Kurbayern, jährlich wechselnden Oberhoheit über die 'Fraisch', wie man dieses gemeinschaftliche Gebiet nannte. Erst Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das seit 1591 bestehende Kondominium aufgelöst. Für Egers Geschichte äußerst wichtige Archivalien des Klosters Waldsassen, vor allem die mittelalterlichen Urkunden, liegen seit der Säkularisation im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München; sie sollen künftig mit den jüngeren Beständen in dem für die historische Oberpfalz zuständigen Staatsarchiv Amberg vereinigt werden.

Als zweiter Bezug ist die Rolle der Burggrafen von Nürnberg zu nennen, die als Erben der Andechs-Meranier seit 1248 im Gebiet des heutigen Oberfranken dem Egerer Territorium seine größten Einbußen zugefügt haben. Deshalb und wegen der Zugehörigkeit von Marktredwitz zum egerischen Bezirk des Königreichs Böhmen birgt auch das Staatsarchiv Bamberg wichtige Quellen zur Geschichte Egers. Hinweisen möchte ich ferner darauf, daß zu dem von Nürnberg geprägten Egerer Stadtrechtskreis auch Wunsiedel gehörte, das wiederum im sogenannten Sechsamterland des Markgraftums Brandenburg-Bayreuth rechtsbildend wirkte. Schließlich gibt es auch im Staatsarchiv Nürnberg wichtige Quellen, die die Beziehungen Egers zur Reichsstadt Nürnberg dokumentieren.

Ich habe mich seit meinem Amtsantritt als Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns im Jahre 1977 um ein fachlich begründetes und menschlich korrektes Verhältnis zu meinen tschechischen Kollegen bemüht; es ist



inzwischen zu einem freundschaftlichen geworden. In diesem Geiste wünsche ich der Ausstellung 'Eger. Geschichte und Volkskunst bis 1945', daß sie auf beiden Seiten versöhnlich wirken möge."

---

### **Ausstellung von politischen Karikaturen der Bismarck-Zeit im Bayerischen Hauptstaatsarchiv**

---

Vom 11. Februar bis 15. März 1994 zeigte das Bayerische Hauptstaatsarchiv die Ausstellung "Der Teufel in Berlin. Politische Karikaturen der Bismarck-Zeit". Grundlage der von Professorin Dr. Ursula Koch (Universität München) erarbeiteten Ausstellung waren die Bestände des Instituts für Zeitungsforschung Dortmund, das in Verbindung mit dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und dem Haus der Bayerischen Geschichte Veranstalter war. Die Ausstellung wurde vom Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns Prof. Dr. Jaroschka eröffnet, die Einführung in die Ausstellung gab Frau Prof. Koch und den Eröffnungsvortrag hielt einer der bekanntesten deutschen Karikaturisten, Ernst Maria Lang aus München.

Die Ausstellung dokumentierte in einem großen Bogen die Geschichte der politischen Karikatur in Deutschland seit Ende des 18. Jahrhunderts, der Schwerpunkt der Dokumentation lag auf den Jahrzehnten zwischen 1848/49 (Revolution und Konterrevolution) und 1890 ("Lotse" Bismarck verließ das deutsche Staatsschiff). Der Titel der Ausstellung ist der des humoristisch-satirischen Blattes "Der Teufel in Berlin" aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, das neben dem berühmteren "Kladderadatsch" zu seiner Zeit sehr verbreitet war.

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv plant als Fortsetzung eine Ausstellung zum 100jährigen Jubiläum des 1896 in München gegründeten satirischen Wochenblattes "Simplicissimus".

(L)

---

### **Erster Inventarband der Reichskammergerichtsakten erschienen – den Schwerpunkt bildet Augsburg**

---

Der erste von voraussichtlich etwa 30 Bänden des Inventars der im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrten Akten des ehemaligen Reichskammergerichts liegt nunmehr im Druck vor. Als Bearbeiter zeichnen Barbara Gebhardt und Manfred Hörner, als Herausgeber die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, in deren Selbstverlag das Werk auch erscheint. Die Akten des im Jahr 1806 zugleich mit dem Alten Reich untergegangenen Reichskammergerichts in Wetzlar wurden im vorigen Jahrhundert auf die damaligen Bundesstaaten verteilt, so daß auch ihre Inventarisierung heute ein länderübergreifendes Unternehmen der staatlichen Archive ist, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft durch Finanzierung des wissenschaftlichen Personals maßgeblich unterstützt wird. Als Teil der ehemaligen Registratur des Reichskammergerichts ist der umfangreiche Bestand im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in mehrfacher Hinsicht eine Besonderheit: Er ist nicht wie dessen übrige Bestände aus einer bayerischen Behörde erwachsen, und erstreckt sich auf das ganze Bayern, während andere Archivalien der neubayerischen Gebiete aus der Zeit vor 1800 inzwischen in ihre regional zuständigen Staatsarchive in Franken und Schwaben zurückgeführt sind. Schließlich aber läßt er exemplarisch die bedauerlichen Verluste erkennen, die auf dem Gebiet der streitigen Gerichtsbarkeit auf regionaler Ebene zu beklagen sind. Die wissenschaftliche Inventarisierung, die auf Grundsätzen beruht, die 1978 von der Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder beschlossen wurden, erforderte vorweg eine mehrjährige Kontroll- und Erfassungsarbeit, die inzwischen abgeschlossen ist und die Zuteilung der Einzelstücke von 16.000 Prozessen und die Strukturierung entsprechend dem Alphabet der Klagparteien sicherstellte (vgl. zuletzt NACHRICHTEN Nr. 22/1981). Nach diesem System enthält der vorliegende Band 1 die Prozeßunterlagen der Klagparteien des Buchstabens A, insgesamt 428 Akten bzw. Prozesse, von Aach bis Ayrman. Dazwischen erscheinen beispielsweise die Prozesse der freiherrlichen Familie von Aufseß und besonders die Prozesse aus Augsburg mit nicht weniger als 230 Verfahren vom 16. bis 18. Jahrhundert. Kläger sind hier die Bischöfe, das Domkapitel, die Vorsteher verschiedener Klöster, Stadtpfleger und Bürgermeister. Die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv bewußt ausführlicher gefaßte Inhaltsbeschreibung der Prozeßgegenstände und -abläufe öffnet Einblicke in Herrschafts- und Lebensverhältnisse sowie in wirtschaftliche und soziale Phänomene und fördert eine Fülle regionalgeschichtlicher Ereignisse zutage, die in den Registern aufscheinen. So kann die Inventarisierung abgesehen vom rechtsgeschichtlichen Interesse besonders auch die Landes- und Heimatgeschichte bereichern.

(St)

---

### **Rückkehr eines lang Vermißten - Ehescheidungsakt von Johann Strauß wieder in Coburg**

---

Auch Akten, nicht nur Bücher haben ihr Schicksal. Mit dieser einleitenden Bemerkung übergab der Direktor des Thüringischen Staatsarchivs Gotha, Dr. Uwe Jens Wandel, den lange verschollenen Ehescheidungsakt von Johann Strauß Sohn (1825–1899), des "Walzerkönigs", an das zuständige Staatsarchiv Coburg.

Der kleine Festakt, mit dem sich die Eröffnung einer vom Staatsarchiv Gotha erarbeiteten Ausstellung über Strauß verband, fand in Anwesenheit des Generaldirektors der Staatlichen Archive Bayerns, Prof. Dr. Walter Jaroschka, des Direktors des Thüringischen Hauptstaatsarchivs, des Zweiten Bürgermeisters der Stadt Coburg, Vertretern der Vorstandschaft der Deutschen Johann-Strauß-Gesellschaft und weiterer Gäste statt.

Der Irrweg des nunmehr nach Coburg zurückgekehrten Akts hatte 1894, also vor genau 100 Jahren, auf Weisung des coburg-gothaischen Staatsministers begonnen. "Bis auf weiteres" sollte er nach Gotha ausgeliehen werden. Dort verlor sich dann seine Spur. Mehrere gezielte Anfragen in den letzten Jahren blieben erfolglos, bis der Akt vor einigen Monaten zufällig bei umfassenden Ordnungsarbeiten im Thüringischen Staatsarchiv Gotha wieder zum Vorschein kam. Es kennzeichnet das seit der deutschen Einigung bestehende gute Einvernehmen zwischen der thüringischen und der bayerischen Archivverwaltung, daß die Rückgabe schon nach kurzem möglich wurde.

Wie aber kam es zu einem Scheidungsakt für den weltberühmten Wiener Komponisten in Coburg? Den Anlaß lieferte seine zweite Frau Lili, die ihren Mann 1882 verließ. Eine neue Bindung zu der (nicht verwandten) Witwe Adele Strauß, die der "Walzerkönig" schon bald eingegangen war, ließ sich zunächst nicht legalisieren. Das österreichische Recht erlaubte nämlich nur eine Trennung von Tisch und Bett, aber keine förmliche Scheidung als Voraussetzung für eine neue Eheschließung. Auf den Rat seines Rechtsanwalts und unter Einschaltung verschiedener Fürsprecher verfiel Strauß schließlich auf folgenden Ausweg: Nachdem er die Konfession gewechselt hatte, d.h. Protestant geworden war, ließ er sich so lange in der damaligen Residenzstadt Coburg nieder wie nötig, um die sachsen-coburg und gothaische Staatsangehörigkeit erwerben zu können. Damit war für Herzog Ernst II., u.a. Komponist mehrerer weltweit gespielter Opern, zu dem schon früher Kontakte bestanden hatten, die Möglichkeit gegeben, Johann Strauß am 11. Juli 1887 "aus landesherrlicher Machtvollkommenheit" von Lili mit deren Einverständnis zu scheiden. Die standesamtliche und kirchliche Trauung von Johann und Adele Strauß konnte nun – ebenfalls in Coburg – wenige Wochen später folgen. Auch wenn die Frischvermählten der Stadt am nächsten Tag für immer den Rücken kehrten, so blieb der "Walzerkönig", Inbegriff Wiener Lebensart, bis zu seinem Tode doch coburg-gothaischer Staatsbürger.

(Ham)

---

### **Schloßarchiv Sandizell im Staatsarchiv München**

---

Sandizell, halbwegs zwischen Schrobenhausen und Pöttmes gelegen, gehört mit seiner 1749/55 auf den Fundamenten eines mittelalterlichen Wasserschlosses erbauten Barockanlage und der zugehörigen, wegen ihres 1747 von Egid Quirin Asam geschaffenen Hochaltars berühmten Pfarrkirche St. Peter zu den prägendsten Baudenkmalern im Grenzbereich von Donaumoos und Hallertau. Es kennzeichnet den Rang des seit dem 11. Jahrhundert hier ansässigen und begüterten, zeitweise in vier Linien geteilten Adelsgeschlechts, daß die Herren von Sandizell 1640 zu Reichsfreiherrn, 1790 zu Reichsgrafen und 1818 zu erblichen Reichsräten der Krone Bayerns aufstiegen.

Die verkehrtsferne Lage des Schlosses und der Verwirklichung harrende Pläne einer modernen Gebäudenutzung bewogen den Eigentümer zu Beginn dieses Jahres, das Schloßarchiv in dem am Ort verbliebenen Umfang der bayerischen Archivverwaltung zu verkaufen. Das Archivgut umfaßt 463 Pergamenturkunden, darunter allein 34 des 15. und 211 des 16. Jahrhunderts, sowie etwa ein halbes Hundert Papierurkunden. Inhaltlich belegt die Mehrzahl Rechtsvorgänge aus dem Familien- und Güterbereich; als ausgesprochene Besonderheit verdient ein in englischer Sprache gehaltener und in der für England charakteristischen Weise beglaubigter Heiratsvertrag zwischen William Ralph Cartwright und Maria Elisabetha Augusta von Sandizell vom 1. Juli 1824 Erwähnung. Unter den Amtsbüchern dominieren Stiftbücher und Ausständeregister. Die für altbayerische Archive typischen Briefprotokolle aus der Zeit von 1686–1848 wurden 1848 bei der Aufhebung der adeligen Gerichtsbarkeit vom zuständigen staatlichen Landgericht übernommen und gelangten von dort bereits vor Jahrzehnten ins Staatsarchiv (68 Bände). Ein üblicherweise umfangreicher Rechnungsbestand dokumentiert vorrangig die Einnahmen aus der

Bewirtschaftung von Feldern, Wiesen und Wäldern, auch aus dem Betrieb einer Brauerei, während die Ausgaben die Aufwendungen für Hausstand und Personal sowie ein vielschichtiges Engagement der Grafen zugunsten von Schule und Kirche erkennen lassen. Ein derzeit noch kaum überschaubarer Aktenbestand läßt weitere Erkenntnisse zur Familien-, Besitz-, Rechts- und Kunstgeschichte gewärtigen. Breiten Raum nehmen nicht zuletzt die Prozeßunterlagen zu einem Rechtsstreit der Reichsfreiherren mit dem Jesuitenkolleg Neuburg in den Jahren 1709/16 ein. Als besonderes Kuriosum sei vollends die Liste der Teilnehmer an jenem Kriegsrat herausgegriffen, der am 8. August 1704 in Anwesenheit des Herzogs von Marlborough und des Prinzen Eugen von Savoyen nebst begleitenden Militärs und Beratern in Sandizell zusammentrat. Dem Ereignis folgte nicht weniger als fünf Tage später die bekannte, u.a. in Blenheim Palace (England/Oxfordshire) eindrucksvoll dokumentierte Schlacht von Höchstädt/Blindheim, deren bekanntlich für Frankreich und Bayern verlustreicher Ausgang die zweite Statthalter-schaft des Kurfürsten Max Emanuel in den Niederlanden heraufbeschwor.

Der Erwerb des Schloßarchivs und seine künftige Verwahrung im Staatsarchiv München gewährleisten, daß das Archivgut Zug um Zug erschlossen, in adäquate Verwahrung gebracht und baldmöglichst der Forschung zugänglich gemacht wird. Als Desiderat bleibt, das Archiv der Grafen von Sandizell nach und nach in seiner Gesamtheit wiedererstehen zu lassen. Die um ihrer Bedeutung für die Hofmark Riedheim willen in das Staatsarchiv Neuburg (jetzt Staatsarchiv Augsburg) verbrachten Teile befinden sich schon in München, das wegen seiner Relevanz für die Hofmark Stallwang oder doch im Zuge ihrer Verwaltung nach Niederbayern und schließlich in das Staatsarchiv Landshut gelangte Archivgut wurde ebenfalls bereits übernommen. Nachdem die mit dem Stadtarchiv Ingolstadt aufgenommenen Verhandlungen über einen Rückerwerb dorthin gelangter, auf Sandizeller Lehen bei Pförring bezüglicher Archivalien erfolgversprechend begonnen haben, ist nicht auszuschließen, daß interessierte Forscher künftig allenfalls einen zusätzlichen Besuch im Stadtarchiv Schrobenhausen hinzunehmen haben, da unmittelbar lokal oder für die Hofmark Edelhausen einschlägige Stift-, Sal- und Steuerregister, auch Kirchen-, Geldamts- und Vormundschaftsrechnungen sowie Verhörs-, Gerichts- und Briefprotokolle insbesondere des 17. und 18. Jahrhunderts bereits 1935 dort ihre Verwahrung gefunden haben.

Mit dem Erwerb des Schloßarchivs Sandizell erfahren die bereits im Staatsarchiv München verwahrten Bestände der am Rande des Donaumooses gelegenen kurbayerischen Unterbehörden eine wesentliche Ergänzung und eine – gemessen an ihrer landes- und regionalgeschichtlichen Relevanz – gesteigerte Qualität. Bezeichnenderweise haben dort ehemals nicht wenige Sandizeller auch als landesherrliche Beamte gedient.

(T)

---

### Zwei Familienarchive vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv erworben

---

Frau Else Glück, Schwiegertochter des ehemaligen Bamberger Archivdirektors Paul Glück (†1947), hat das Familienarchiv Glück unter Vorbehalt ihres Eigentums zur Archivierung übergeben. Es handelt sich um Material (Urkunden, Korrespondenz, Druckschriften usw.), das von den Vorfahren Paul Glücks stammt; sein eigener Nachlaß ist nicht dabei. Die Unterlagen gehen bis ins 18. Jahrhundert zurück. Sie stammen zum größten Teil von recht bedeutsamen Persönlichkeiten: Christian Lebrecht Glück war im 18. Jahrhundert Syndikus und Quästor der Universität Halle, Dr. Christian Friedrich v. Glück (1755–1831) Geh. Hofrat und Professor der Rechtswissenschaft in Erlangen (er korrespondierte z.B. mit Hardenberg), Dr. Christian Karl Glück Oberappellationsgerichtsrat in München (mehrere Akten aus der Zeit von 1806–1868 vorhanden, darunter einer betr. seine Wahl zum Abgeordneten der Nationalversammlung in Frankfurt 1848 und seinen Aufenthalt dort), Friedrich Glück (1826–1887), Bezirks- und Landgerichtsrat in München, Windsheim und Nürnberg. Es handelt sich um etwa zwei Dutzend Archivalien.

Einige hundert Archivalien umfaßt das Familienarchiv Dessauer, das von Herrn Professor Dr. Guido Dessauer geschenkt wurde. Die Familie kam wahrscheinlich im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts von Dessau nach Uffenheim und von dort im 18. Jahrhundert nach Ansbach, wo sie am markgräflichen Hof bereits zur jüdischen Oberschicht der Hoffaktoren gehörte. Baruch Hirsch Dessauer (†1772 in Gochsheim/Baden) war kaiserlicher Armeelieferant und auch für den Bruchsaler Hof tätig. Sein Sohn Aron Baruch (seit seinem Übertritt zum Katholizismus: Alois Joseph) ist der Stammvater der Aschaffener Linie der Familie Dessauer (geb. 1763 in Gochsheim, †1850 in Aschaffenburg). Er war kurmainzischer Hofbankier und Heereslieferant, Papierhändler, Verleger und Gründer der Aschaffener Buntpapierfabrik. Mit ihm setzt die archivalische Überlieferung ein, die bis zur Gegenwart reicht und nur die Aschaffener Linie der Familie betrifft. Vorhanden sind Unterlagen (Personalpapiere, autobiographisches Material, Korrespondenzen, Bilder, Firmenunterlagen usw.) von mehreren Dutzend Familienmitgliedern. Besonders hervorzuheben sind: Georg von Dessauer (1795–1870), Jurist, Rechts-



berater des bayerischen Königshauses, Förderer der Künste; Franz Johann Dessauer (1805–1872), Fabrikant (Gründer einer eigenen Buntpapierfabrik in Aschaffenburg), Auswanderungsagent; Philipp Dessauer (1837–1900), Industrieller, Bahnbrecher für die Verwendung von Zellstoff zur Papiergewinnung; Prof. Dr. Friedrich Dessauer (geb. 1905), Chemiker, Vizepräsident der Haloid Xerox Inc. in Rochester, N.Y. (USA); Prof. Dr. Guido Dessauer (geb. 1915 in Aschaffenburg), Physiker, Direktor bzw. Vorstand der Feldmühle AG in Düsseldorf und der Buntpapierfabrik AG in Aschaffenburg, zeitweise Vorsitzender der Fachvereinigung der Bunt- und Metallpapierfabriken, der Schenker des Familienarchivs. Auch Ärzte, Geistliche, Militärs und Kunstmaler gab es in der reich begabten Familie.

Später sollen weitere auf die Familie bezügliche Dokumente nachgereicht werden. Ein Teilnachlaß des Biophysikers Friedrich Dessauer befindet sich auch bei der Kommission für Zeitgeschichte e.V., Forschungsstelle Bonn.

Beide Familienarchive stellen eine wertvolle Bereicherung der Bestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs dar. Sie sind in der Abteilung V (Nachlässe und Sammlungen) in absehbarer Zeit benützlich, da es Vorordnungen durch den Archivar Paul Glück bzw. den Historiker Albert Haemmerle gibt und die bessere und endgültige Erschließung schon in Angriff genommen worden ist.

(We)

---

### **Nachlaß des bayerischen Staatsministers Eduard Hamm im Bayerischen Hauptstaatsarchiv**

---

Aus Familienbesitz konnte 1993 der Nachlaß von Dr. jur. h.c. Eduard Hamm (1879–1944) erworben werden.

Hamm, ein Vertreter der liberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP), war in den ersten vier bayerischen Kabinetten nach 1919 bis zu seinem Rücktritt am 24.7.1922 (wegen der bayerischen Haltung zur Republikenschutzgesetzgebung) Staatsminister für Handel, Industrie und Gewerbe. Seit 1920 (bis 1924) gehörte Hamm als Abgeordneter dem Reichstag an. Im November 1922 wurde er von Wilhelm Cuno als Staatssekretär in die Reichskanzlei berufen. In den beiden Kabinetten Marx (1923–1924) fungierte er als Reichswirtschaftsminister. Von 1925 bis 1933 führte Hamm als Generalsekretär die Geschäfte des Deutschen Industrie- und Handelstags (DIHT). Wegen seines Gegensatzes zu den Nationalsozialisten, den er bereits in seiner Zeit als bayerischer Staatsminister offen vertrat, übte er nach 1933 keine öffentlichen Ämter mehr aus und arbeitete als Rechtsanwalt. Daneben verfaßte er Lebensbeschreibungen bayerischer Unternehmer und einen umfassenden Rückblick auf das Kabinett Cuno (die Manuskripte liegen im Nachlaß). Nach dem Attentat auf Hitler vom 20.7.1944 wurde Hamm am 3.9.1944 aufgrund seiner Kontakte zu Widerstandskreisen verhaftet. Nachdem Hamm ins Reichssicherheitshauptamt nach Berlin gebracht worden war, entzog er sich am 23.9.1944 durch einen Sprung aus einem Fenster im dritten Stock des Vernehmungsgebäudes in der Lehrter Straße den weiteren Verhören.

Neben biographischem Material enthält der Nachlaß, der bereits benützlich und durch ein Findbuch (mit Personen- und Sachregister) erschlossen ist, vor allem Reden und private Handakten aus Hamms Zeit als bayerischer Staatsminister. An Unterlagen zur DDP sind vor allem Hamms stenographische Protokolle der Fraktionssitzungen im Reichstag (1922–1923) zu nennen. Hervorzuheben ist die reichhaltige Korrespondenz mit Persönlichkeiten aus Politik, Industrie, Wirtschaft und Wissenschaft. Aufschlußreich für Hamms Situation und Verhalten nach 1933 sind die Briefe aus dem Münchner und Berliner Freundeskreis sowie von Theodor Heuss (1936–1943). Angereichert ist der Nachlaß mit biographischen Skizzen, die posthum von Freunden, Bekannten und Arbeitskollegen über Hamm angefertigt wurden und die als Arbeitsmaterial für die geplante, aber nicht mehr realisierte Studie von Ricarda Huch über die Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 dienen sollten.

(Ste)

---

### **Vervollständigung der Bildersammlung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv**

---

Die Bildersammlung in der Abteilung V (Nachlässe und Sammlungen) des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, die bisher etwa 22.000 Personen- und Ereignisbilder aus dem 19. und 20. Jahrhundert – Schwerpunkte Revolution und Rätezeit sowie Geschichte der NSDAP – umfaßte, konnte durch Ankauf von Foto-Material (ca. 500 Originalfilme und Kontaktbogen mit ca. 13.500 Aufnahmen) von dem renommierten Fotografen Josef Albert Slominski in Ratingen aus den Jahren 1960–1990 wesentlich ergänzt werden.

Es handelt sich in der Hauptsache um Porträts bayerischer Persönlichkeiten, vor allem Politiker, um Ereignisse in Bayern sowie um Ereignisse außerhalb Bayerns, an denen bayerische Persönlichkeiten teilgenommen haben; Aufnahmen von CSU-Politikern sowie von Veranstaltungen der CSU und der CDU sind besonders zahlreich vorhanden. Betreffe u.a.: Wahlveranstaltungen, Parteitage, Kongresse, Geburtstagsfeiern, Trauerfeierlichkeiten, Politischer Aschermittwoch in Passau, Landtags-, Bundestags- und Fraktionssitzungen, Veranstaltungen der Bayerischen Landesvertretung und der CSU-Landesgruppe in Bonn, Staatsempfänge, Bundespresseball, "Soirées der Stars", Sparkassentage, Katholikentage in Bamberg und Stuttgart, Eucharistischer Weltkongreß in München mit Veranstaltungen in Dachau, Vatikanisches Konzil, Weltbanktag Washington. Das Material wurde mit sämtlichen Rechten erworben.

Die Filme werden klimatisiert eingelagert, die Kontaktbogen in die Bildersammlung eingereiht. Nach Abschluß der Verzeichnungsarbeiten, die wegen der großen Menge längere Zeit in Anspruch nehmen werden, steht das Material den Benützern zur Verfügung.

(We)

---

### Staatliche Archive begrüßen Errichtung des Bayerischen Wirtschaftsarchivs

---

Am 21. Juni 1994 wurde in München in Anwesenheit des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr, Dr. Otto Wiesheu, und des Präsidenten der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Dr.-Ing. Dieter Soltmann, das Bayerische Wirtschaftsarchiv eröffnet.

Professor Dr. Walter Jaroschka, Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, erinnerte dabei an die – im Vergleich zu anderen Bundesländern – späte Eröffnung des IHK-Wirtschaftsarchivs für München und Oberbayern als erstem regionalem Wirtschaftsarchiv in Bayern im Jahre 1986 und wies auf den großen Bedarf der Wirtschaftsgeschichtsforschung an Primärquellen hin: "Die staatlichen und kommunalen Archive waren und sind nämlich zunächst 'nur' für die Archivierung des Archivguts der staatlichen und kommunalen Stellen zuständig. In den öffentlichen Archiven sind im günstigsten Fall subsidiäre Quellen aus der Kompetenz der staatlichen oder kommunalen Wirtschaftssteuerung, der Wirtschaftsförderung, aus der Aufsichtskompetenz staatlicher Stellen, z.B. im Rahmen der Gewerbe- und Bauaufsicht, oder vielleicht noch Steuerunterlagen verwahrt. Derartige Unterlagen sind in ihrer Aussagekraft nicht vergleichbar mit den originären Firmenunterlagen."

Jaroschka führte dann aus, daß die Archive der Wirtschaft von den in den letzten Jahren in Kraft getretenen Archivgesetzen des Bundes und der Länder nur insoweit berührt seien, als sie z.B. in Bayern aufgrund freiwilliger Vereinbarungen von den staatlichen Archiven übernommen oder die Eigentümer beraten werden können. Eine gesetzliche Verpflichtung privater Archiveigner zur Archivierung ihrer Unterlagen gebe es nicht.

Die staatlichen Archive fühlten sich zwar grundsätzlich seit langem verpflichtet, auch privates Archivgut zu archivieren. Allerdings galt und gelte bis heute das Interesse dabei immer vorrangig den Adels- und Herrschaftsarchiven aus älterer Zeit, in denen sich öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit niedergeschlagen hat. Seit jedoch der soziale und wirtschaftliche Sektor mit seinen von der staatlichen Administration unabhängigen Kräften und Gruppen als bedeutender gesellschaftlicher Faktor erkannt wurde, bemühten sich staatliche Archive zumindest partiell auch um Archivgut der Wirtschaft. Die Erfolge hätten sich aber immer in bescheidenen Grenzen gehalten, da private Wirtschaftsbetriebe in der Regel großen Wert auf eine gewisse Distanz zu staatlichen Stellen legten, denen man Geschäftsunterlagen, und seien es auch alte, eher nur ausnahmsweise überlassen wollte. Aus diesem Grund sei es regelmäßig nur zur "Rettung" einzelner Firmenarchive nach Stilllegung der betreffenden Betriebe gekommen. Jaroschka erwähnte in diesem Zusammenhang die Archive der Oberbayerischen Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau (Oberkohle) und des Hammerwerks Achthal-Hammerau, beide im Staatsarchiv München. Ansonsten hätten sich die staatlichen Archive meist auf die Archivierung des Archivguts staatseigener Wirtschaftsbetriebe bzw. von Firmen mit überwiegend staatlicher Beteiligung beschränkt, so die Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerte AG und ihre verschiedenen Zweigbetriebe, die zur Bayernwerk AG gehörige Bayerische Braunkohlenindustrie (BBI) in Wackersdorf oder das Hofbräuhaus in München und die Staatsbrauerei Weißenstephan.

Der Generaldirektor betonte dann wörtlich: "Für uns bedeutet die Errichtung eines regionalen Wirtschaftsarchivs also nicht etwa eine lästige Konkurrenz, sondern in erster Linie eine zumindest moralische Entlastung von einer zusätzlichen Aufgabe, der wir letztlich nie im erforderlichen Maße nachkommen konnten. Aus diesem Grund haben wir bereits dem Projekt IHK-Wirtschaftsarchiv für München und Oberbayern nicht nur ideelle Förderung angedeihen lassen, sondern für die Aufbauphase auch Magazinraum zur Verfügung gestellt. Und schließlich

konnten wir erfreulicherweise bereits mehrfach Kontakte zwischen Archiveigentümern und dem Wirtschaftsarchiv vermitteln.

Aus einem weiteren Grund begrüßen wir die Errichtung des Bayerischen Wirtschaftsarchivs sehr: Die Industrie- und Handelskammern sind nämlich wie alle anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch das Bayerische Archivgesetz verpflichtet, 'die bei ihnen erwachsenen Unterlagen in einem eigenen Archiv, in einem als Gemeinschaftseinrichtung betriebenen öffentlichen Archiv oder in einem Archiv einer sonstigen öffentlichen Stelle' zu archivieren bzw. alternativ dem zuständigen staatlichen Archiv anzubieten. Den gesetzlichen Anforderungen an ein solches öffentliches Archiv dürfte derzeit nur das bisherige IHK-Wirtschaftsarchiv für München und Oberbayern und nunmehrige Bayerische Wirtschaftsarchiv entsprechen, da es dafür eben nicht ausreicht, einen Altaktenkeller mit einem Türschild 'Archiv' zu versehen, sondern alle für eine dauernde Erhaltung erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden müssen, das Archivgut in jeder Hinsicht sicher zu verwahren ist, durch Ordnung und Verzeichnung erschlossen und interessierten Forschern durch dafür kompetentes Personal in geeigneten Räumen zur Verfügung gestellt werden muß; die Details dazu sind in einer als Satzung auf der Grundlage des Bayerischen Archivgesetzes zu erlassenden Benützungordnung zu regeln. Ich will ausdrücklich betonen, daß wir die hier gefundene Lösung einer Archivierung im zuständigen Staatsarchiv vorziehen. Diese Lösung müßte doch auch dem Selbstverständnis der Kammern als Selbstverwaltungseinrichtungen eher entsprechen, was sich auch durch erste Entscheidungen in dieser Richtung zu bestätigen scheint.

Die großen Erfolge nicht nur bei der Gewinnung von Firmenarchiven und seit Anfang auch von Archiven von Verbänden der Wirtschaft, sondern auch bei der raschen Erschließung und Bereitstellung für die Forschung berechtigen zu hohen Erwartungen für die Zukunft des Bayerischen Wirtschaftsarchivs. So konnten in den zurückliegenden Jahren rund 40 Archivbestände traditionsreicher Unternehmen und Verbände erworben und überwiegend auch bereits erschlossen werden. Daß diese enorme Leistung kein Selbstzweck blieb, zeigt allein die Tatsache, daß jährlich rund 60 Dissertationen, Diplomarbeiten und sonstige Forschungsprojekte wesentlich unterstützt werden konnten, es also auf der Nachfrageseite keinen Mangel gibt. Erinnern darf ich auch an eine ganze Reihe von Ausstellungen, die überwiegend mit eigenem Archivgut gestaltet wurden und regelmäßig auf eine breite positive Resonanz in den Medien stießen.

Als Leiter der Generaldirektion, der 'zentralen staatlichen Fachbehörde für alle Fragen des Archivwesens' in Bayern, begrüße ich diesen entscheidenden Schritt zur Etablierung eines eigenständigen Archivwesens der bayerischen Wirtschaft und wünsche dem Bayerischen Wirtschaftsarchiv von Herzen gedeihliches Wachstum und eine glückliche Zukunft. Unserer fortdauernden und auf fachlicher Überzeugung beruhenden Unterstützung können Sie gewiß sein!"

---

### **Professionalisierung des kommunalen Archivwesens in Bayern**

---

Die Bedeutung, die einer Aufgabe in der öffentlichen Verwaltung beigemessen wird, läßt sich nicht zuletzt am Umfang und an der Qualifikation des dafür eingesetzten Personals ablesen. Diese Feststellung trifft im vollen Umfang auch auf die Stadt- und Gemeindearchive zu. Und hier ist nun eine äußerst erfreuliche Entwicklung zu vermelden, für die einige Zahlen angeführt werden sollen.

So wurden 1975 nur 14 bayerische Stadtarchive durch hauptamtlich tätige Facharchivarinnen und -archive geleitet, von denen neun dem höheren und fünf dem gehobenen Archivdienst angehörten. Inzwischen hat sich, knapp 20 Jahre später, diese Zahl verdreifacht: 42 Stadtarchive in Bayern werden heute von 17 Fachkräften des höheren, 20 des gehobenen und fünf des mittleren Dienstes geleitet. Noch eindrucksvoller stellt sich ein Vergleich der insgesamt in bayerischen Kommunalarchiven beschäftigten Facharchivare dar: den 15 Archivarinnen und Archivaren des höheren und neun des gehobenen Dienstes, insgesamt also 24, von 1975 stehen jetzt 27 des höheren, 35 des gehobenen und 22 des mittleren Dienstes gegenüber, insgesamt also 84. Wurden 1975 darüber hinaus 17 Stadtarchive hauptamtlich von sonstigen Mitarbeitern geleitet, so hat sich deren Zahl 1994 auf 13 reduziert. Daneben gibt es noch eine Vielzahl von Stadt- und Gemeindearchiven, die nebenamtlich durch Gemeindebedienstete oder ehrenamtlich betreut werden, wobei die jeweils investierte Arbeitszeit verständlicherweise sehr stark schwankt.

Betrachtet man die Situation von der Größenordnung der Städte und Gemeinden her, ist festzustellen, daß die Archive der 50 größten bayerischen Städte und Gemeinden (ab etwa 20.000 Einwohnern) heute in 31 Fällen von hauptamtlichen Facharchivaren, in sechs von sonstigen hauptamtlichen Kräften und nur noch 13 wohl neben- oder ehrenamtlich geleitet werden. Von den 50 nächstgrößten Kommunen ab 14.000 Einwohnern beschäftigen immerhin bereits zehn Facharchivare, vier lassen ihr Archiv von sonstigen Mitarbeitern hauptamtlich betreuen. Von den



Archiven der 31 Städte über 30.000 Einwohner werden nur noch zwei von hauptamtlichen Nicht-Facharchivaren und drei neben- oder ehrenamtlich, alle anderen durch hauptamtlich tätige Facharchivare geleitet. Die kleinste Stadt, die eine archivische Fachkraft beschäftigt, hat gerade knapp 10.000 Einwohner.

Nun sollen die Leistungen der hauptamtlich tätigen Nicht-Facharchivare und noch weniger die der ehrenamtlichen Archivbetreuer nicht abgewertet werden. Die Bewältigung der immer komplexer werdenden Aufgaben auch und gerade eines Kommunalarchivs, z.B. im Hinblick auf die schwierigen Fragen der Bewertung, der immer brennender werdenden Probleme der Bestandserhaltung, der sachgerechten Erschließung unter Einsatz der Datenverarbeitung und der komplizierten Rechtsfragen bei Aussonderung und Benützung des Archivguts, erfordert jedoch nach Auffassung der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zumindest bei allen größeren Kommunen die Beschäftigung gründlich ausgebildeter Fachkräfte. Dies ergibt sich übrigens auch aus der Bayerischen Gemeindeordnung, die die Gemeinden zur Anstellung des fachlich geeigneten Verwaltungspersonals verpflichtet, das erforderlich ist, um den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu gewährleisten. Dies läßt sich aber auch ableiten aus dem umfassenden Archivierungsauftrag des 1990 in Kraft getretenen Bayerischen Archivgesetzes, der von Laien normalerweise nicht mehr erfüllt werden kann. Auch die von der Bayerischen Verwaltungsschule in Verbindung mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns veranstalteten einwöchigen Fortbildungsseminare für Gemeindebedienstete mit archivischen Aufgaben (vgl. zuletzt NACHRICHTEN Nr. 34/1990) vermögen nur Grundbegriffe zu vermitteln, nicht aber eine Fachausbildung zu ersetzen.

Zwar geht die Stellenmehrung überwiegend bereits auf die Zeit vor Inkrafttreten des Archivgesetzes zurück, seitdem wurden aber immerhin rund 10 der heute über 80 Stellen geschaffen. Die Einsicht in die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit professioneller archivarischer Dienstleistungen in einer Kommune ist nur in wenigen Fällen ganz von selbst gewachsen. In den meisten Fällen gingen vielmehr oft langwierige schriftliche und mündliche Beratungen der Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie der Stadträte durch die Archivverwaltung voraus, bis man sich zur Anstellung von Fachkräften entschloß. In nicht wenigen Fällen reichte die Beteiligung der Staatlichen Archive bis zur Auswahl der Bewerber für die neuen Stellen.

Aufgrund dieser intensiven Beteiligung der staatlichen Archivverwaltung ist es fast selbstverständlich, daß der weitaus überwiegende Teil der heute in bayerischen Städten und Gemeinden tätigen Archivare seine Fachausbildung an der Bayerischen Archivschule (höherer und mittlerer Dienst) bzw. an der Fachrichtung Archivwesen der Bayerischen Beamtenfachhochschule (gehobener Dienst) absolviert hat (vgl. dazu NACHRICHTEN Nr. 37/1993), ein kleiner Teil an der Archivschule Marburg.

Die Generaldirektion betrachtet die Schaffung dieser Archivarsstellen als größte Erfolge ihrer kontinuierlichen archivpflegerischen Bemühungen, ist sich dabei aber bewußt, daß auch in Zukunft noch erhebliche Anstrengungen in dieser Hinsicht unternommen werden müssen. Dies gilt insbesondere für die große Zahl kleinerer Gemeinden, die eine Fachkraft allein nicht auf Dauer auslasten können. Für diese bieten sich adäquate Lösungen in kommunaler Zusammenarbeit an, die in Bayern allerdings bedauerlicherweise noch kaum praktiziert werden.

(U)

---

### **Arbeitstagung der unterfränkischen Archivpfleger in Würzburg**

---

Vierzehn der siebzehn amtierenden Archivpfleger Unterfrankens, dazu zwei Vertreter von Landratsämtern trafen sich am 22. Juni 1994 zu einer Arbeitstagung im Staatsarchiv Würzburg. Neben dem Vorstand des Staatsarchivs und den beiden Referenten für die Archivpflege nahm der Vertreter der Generaldirektion, Archivdirektor Dr. Uhl, als Gesprächsführer an der Tagung teil. Die Vormittagsstunden füllte freier Erfahrungs-, Informations- und Meinungsaustausch. Ausgang und Schwerpunkt des Gesprächs bildete die Beraterfunktion des Archivpflegers entsprechend Ziffer 7–9 der Archivpflegebekanntmachung von 1992. Flächendeckendes Beraten der Gemeinden seines Sprengels muß, so Dr. Uhl, als primärer Auftrag an den Archivpfleger verstanden werden. Bei der Erfüllung dieses Auftrags wird sich der Archivpfleger freilich veranlaßt sehen, immer wieder auch selber Hand anzulegen, Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten selbst durchzuführen, beim Erfassen, Einschlagen, Aufstellen, Verlagern von Archivalien, Einrichten von Archivräumen usw. unmittelbar mitzuwirken, also in jeder Hinsicht Kärnerarbeit zu leisten. Doch darf und soll er sich bewußt sein, daß er damit Aufgaben übernimmt, für die eigentlich die Gemeinden mit eigenen Kräften und auf eigene Kosten sorgen müßten. Durch Arbeiten dieser Art soll der Archivpfleger seine eigenen Kräfte jedenfalls nicht einseitig und nicht in so starkem Maße binden, daß die Betreuung der übrigen Archive seines Sprengels zu kurz kommt. Ziel soll immer die Gewinnung geeigneter örtlicher Kräfte sein, die mit der Herstellung der Ordnung und der dauerhaften Betreuung des Archivs, freilich

unter dem stets wachenden Auge des Archivpflegers, beauftragt werden können. Zur Frage, wie solche Kräfte vor Ort zu finden, wie zu motivieren, wie mit den nötigen Grundkenntnissen (z. B. Kenntnis der deutschen Schrift) zu versehen seien, steuerten die teilnehmenden Archivpfleger wertvolle Erkenntnisse und Anregungen bei.

Nach kurzer Pause setzte sich der Gedankenaustausch mit Fragen der Bestandserhaltung als demjenigen Bereich, in dem die Beraterfunktion des Archivpflegers mit am meisten gefordert ist, fort. Eingehend besprochen wurde die Frage der richtigen Aufbewahrung von Fotomaterial. Diese wichtige Quellengattung wurde, wie Dr. Uhl einräumte, von der Archivpflege bisher noch nicht so sehr berücksichtigt. Allerdings sollten Fotosammlungen auch nicht zu Selbstläufern in Gemeindearchiven werden, die die Erschließung des Registraturgutes aus dem Mittelpunkt verdrängen.

Der Nachmittag war dem Diözesanarchiv Würzburg gewidmet. Im Marmelsteiner Hof, wo man die Gastlichkeit der Bischöflichen Finanzkammer genoß, sprach Herr Soder von Güldenstube, Leiter des Diözesanarchivs, mit den Tagungsteilnehmern über das kirchliche Archivwesen. Zur Diskussion kam es über die Frage, was zu tun sei, wenn Archivalien kirchlicher Provenienz im Gemeindearchiv bzw. Archivalien gemeindlicher Provenienz im Pfarrarchiv angetroffen werden. Bereinigung ist an sich erstrebenswert, aus unterschiedlichen Gründen aber häufig nicht durchführbar. An das Gespräch schlossen sich Führungen durch die Matrikelabteilung des Diözesanarchivs im Marmelsteiner Hof und durch das Diözesanarchiv im nahegelegenen Bruderhof am Dom an. Hier endete das Treffen gegen 18.30 Uhr.

(Anm. der Redaktion: Dieser Bericht soll exemplarisch für die regelmäßigen Treffen der ehrenamtlichen Archivpfleger in allen Regierungsbezirken stehen.)

(K)

---

### Archivaliendiebstähle in Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen

---

In den 1920er Jahren sorgten die "Archivdiebstähle Haucks" in Archivarskreisen für Furore. Damals waren aus dem Preußischen Hausarchiv in Berlin-Charlottenburg mindestens 1.387 und aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien mindestens 267 Autographen bzw. Briefe durch den Privatgelehrten Dr. Karl Hauck entwendet worden. Hauck und ein Mitangeklagter wurden 1926 zur Rückgabe der diesen Archiven gehörigen Archivalien und zu Schadenersatz für die durch Verkauf den Archiven verlorengegangenen Archivalien verurteilt. Am Schluß seines Berichts darüber stellte H.O. Meisner fest "Das Unglück ist geschehen" und fragte weiter: "Wird es sich wiederholen?" – Aus heutiger Sicht muß man darauf leider mit ja antworten. Die Archivaliendiebstähle der Herren N. und R. in den 1980er und beginnenden 1990er Jahren, über die seit ihrer Aufdeckung 1992 in Fachzeitschriften wie auch mehrfach in der Presse berichtet wurde, haben sogar erheblich mehr Schaden angerichtet als die Vorfälle der 1920er Jahre, und zwar sowohl hinsichtlich der Menge der geschädigten Archive als auch der Anzahl der entwendeten Archivalien.

Eine Chronologie sei gegeben: Seit 1991 fielen in der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns bei der routinemäßigen Sichtung von Auktionskatalogen verschiedener Briefmarkenhändler in der Rubrik "Vorphilatelie" immer wieder Briefe des 16.–18. Jahrhunderts (gerne als "Schnörkelbriefe" angeboten) kommunaler und adeliger Provenienz auf. Alter und vergleichsweise häufiges Auftreten dieser Briefe (besonders aus dem Archiv einer fränkischen Adelsfamilie) ließen die Generaldirektion an Entfremdungen von Archivgut denken, insbesondere weil gleichlautende Warnungen auch von der baden-württembergischen Archivverwaltung geäußert wurden. Die betroffene Familie blieb zunächst skeptisch, vermutete einen Zusammenhang mit Plünderungen der unmittelbaren Nachkriegszeit. Im Februar 1992 platzte dann die Bombe: Ein Stuttgarter Briefmarkenhändler bot zum Ausruf von 50.000,- DM ca. 1.500 (eigentlich 1.800) "Schnörkelbriefe" des 16.–18. Jahrhunderts, zumeist dem Archiv dieser Familie zuzuordnen, zur Versteigerung an. Nur die rasche Einschaltung der Kriminalpolizei, die Sicherstellung der "Schnörkelbriefe" mit Unterbrechung der bereits laufenden Auktion rettete, was zu retten war. Bei Sichtung der sichergestellten Archivalien konnten außerdem weitere Provenienzen bzw. geschädigte Archiv-eigner festgestellt werden, die schon bei der Durchsicht der Auktionskataloge aufgefallen waren. Daß hier Diebstähle vorliegen mußten, bezweifelte nun niemand mehr. Ein sich rasch erhärtender Anfangsverdacht fiel dann auf Herrn N., "Hausarchivar" einer weiteren Adelsfamilie (deren Archiv zuordenbare Stücke waren übrigens schon 1987 im Autographenhandel aufgetaucht, aber ebenfalls für in der Nachkriegszeit entwendete Einzelstücke gehalten worden). Nach einem ersten Treffen im März 1992 ging es bei zwei weiteren Besprechungen zwischen der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Würzburg, wo Strafanzeige erstattet worden war, den Landeskriminalämtern in München und Stuttgart, der bayerischen und der baden-württembergischen Archivver-

waltung und Geschädigten im Mai und August 1992 bereits nicht mehr nur um Verdachtsmomente – im April 1992 wurden N. und sein Mithelfer R. in Untersuchungshaft genommen –, sondern um die möglichst genaue Ermittlung des Kreises der Geschädigten, des Beginns der Diebstahlserie, der Anzahl und des Verbleibs der entwendeten Archivalien. Außerdem diskutierte man die Vorgehensweise gegen die Archivaliendiebe, deren "Arbeitsmethode" nun auch allgemein bekannt wurde.

Herr N. hatte zunächst bei der unentgeltlichen Betreuung kleinerer Archive Zugang zu Archivgut, später (möglicherweise seit Anfang der 1980er Jahre) hat er diese seine Position zu Diebstählen ausgenutzt. Er trat dann, meist in R.'s Begleitung, auch als Archivbenutzer auf, wobei er versuchte, sich über zahlreiche Empfehlungsschreiben, die er als Referenzen vorlegte, als vertrauenswürdige Person darzustellen. Als solche strebte er direkten Zugang zum Magazin an, den er zusätzlich durch Massenbestellungen zu erreichen suchte, was ihm häufig genug gelang. Zumindest aber führten seine Massenbestellungen zu dem Erfolg, daß – sofern bei den "besuchten" kleineren Archiven überhaupt Benützerbücher geführt wurden – die von ihm eingesehenen Archivalien dort nur global vermerkt wurden, außerdem die Aufsichtsperson langfristig mit dem Ausheben und Wiedereinstellen von Archivalien beschäftigt war. So blieb er im Benützerraum auch zeitweise unbeaufsichtigt. In sehr kleinen Archiven konnte er generell ohne Aufsicht "arbeiten". Beide Situationen nützte N., um Archivalien in seiner – mit Geheimfach versehenen – Akten- und Brotzeittasche zu verstecken, die entweder er oder sein Begleiter R. zum Auto bringen konnte, wo ein Ausleeren möglich war. Die Aktentasche konnte damit mehrmals hintereinander eingesetzt werden. Angesichts der bestellten und "bearbeiteten" Aktenmassen konnte auch die Entnahme von Teilen derselben vertuscht werden und wurde außerdem eine etwaige Vollständigkeitskontrolle beim Wiedereinstellen ins Magazin oder bei kursorischer Überprüfung am Fach unmöglich gemacht. Großenteils über R. wurden die gestohlenen Archivalien dann auf den Markt gebracht. Vergleicht man im übrigen den Fall Hauck, so ergeben sich erstaunliche Parallelen.

Zwischen den mit der Klärung der Angelegenheit betrauten Stellen und auch den meisten Geschädigten entwickelte sich seit dem Frühjahr 1992 eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit. Die Ermittlungsbehörden in München, Stuttgart und Würzburg führten zwischen Mitte Februar und November 1992 bei über 30 Auktionshäusern und Händlern über 50 Sicherstellungsaktionen durch, um Material für die Beweisaufnahme zu sichern. Auf diese Weise gelangten größere Mengen z.T. nur kurzfristig sichergestellten Archivguts, letztlich ca. 10.000 einzelne Archivalien an die Landeskriminalämter, je etwa zur Hälfte nach München und nach Stuttgart. Die Generaldirektion in München und die baden-württembergische Archivverwaltung in Stuttgart haben als Sachverständige dieses Material gesichtet und nach Provenienzen aufgeschlüsselt. So ließ sich zumindest ein Großteil der geschädigten Archive und die Anzahl der dorthin gehörigen (sichergestellten) Briefe ermitteln. Die hauptsächlich geschädigte Familie ist dabei mit ca. 5.000 Archivalien, andere Archive sind mit ein paar Hundert bis zu einem Dutzend Briefen betroffen. Die tatsächlich gestohlenen, aber nicht mehr auffindbaren Briefe erhöhen die Schadenszahlen sicher noch um einiges. Nach dem jetzigen Stand sind etwa 23 mittlere und kleinere kommunale Archive und etwa 20 Adels- und Familienarchive in der Oberpfalz, in Ober-, Mittel- und Unterfranken, Schwaben, Württembergisch-Franken, Baden und Südhüringen geschädigt worden. Leider sind auch staatliche Archive getroffen worden. Schätzungen zur Gesamtmenge der tatsächlich entwendeten Archivalien liegen nicht vor. Überlegungen der Hauptgeschädigten aufgrund der Durchsicht älterer Auktionskataloge gehen aber von mehreren zehntausend Stück aus. Die kriminelle Energie von N. und R. manifestiert sich im übrigen auch darin, daß sie sehr schnell die neuen Bundesländer in ihr "Jagdgebiet" einbezogen. Parallel zur Feststellung der geschädigten Provenienzen liefen die landesweiten polizeilichen Ermittlungen. Außerdem wurden durch die bayerische und die baden-württembergische Archivverwaltung und den Hauptgeschädigten auch fortwährend aktuelle Auktionskataloge kontrolliert, um weiterem Diebesgut auf die Spur zu kommen.

Im Herbst 1992 waren die polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Beweisaufnahmen und Ermittlungen insoweit zu einem ersten Ergebnis gelangt, als feststand, daß nur 17 betroffene Archive quasi exemplarisch für das Strafverfahren gegen N. und R. herangezogen werden sollten. Die Archivalien dieser Archive, immerhin gut 3/4 der in polizeilichem Gewahrsam befindlichen Briefe, wurden von der bayerischen und der baden-württembergischen Archivverwaltung auf Bitten der Staatsanwaltschaft nach Provenienzen datumsmäßig aufgelistet. Außerdem wurde später die Zuordnung von sichergestellten Archivalien zu ihren jeweiligen Archiven und deren Beständen vorgenommen.

Die Verhandlung fand dann am 7. Dezember 1993 statt, am gleichen Tag wurde auch das (mittlerweile rechtskräftige) Urteil (Landgericht Würzburg 1 KLS 228 Js 12031/92) verkündet. Es lautet auf eine je zweijährige Haftstrafe auf Bewährung und Zahlung der Kosten des Verfahrens für die beiden Angeklagten N. und R.

Prozeßführung und Urteil haben nicht nur bei den Geschädigten für erhebliche Enttäuschung gesorgt. Die milde Strafe für N. und R. werde weder dem kulturellen Wert der entwendeten Archivalien und Archive gerecht noch der



Quantität der geschädigten Archive. Befürchtet wurde auch, daß das geringe Strafmaß im Strafprozeß als Präjudiz für die noch ausstehenden zivilrechtlichen Auseinandersetzungen genommen werde. Das Gericht stand bei seinen Überlegungen freilich vor der Entscheidung, entweder einen allgemeiner Vermutung nach über mehrere Jahre und durch die Instanzen gehenden Prozeß zu initiieren oder mit Staatsanwaltschaft und Verteidigung eine einvernehmliche und damit schnelle Lösung herbeizuführen. Man hat sich für die zweite Möglichkeit entschieden. Die Staatsanwaltschaft verzichtete auf die Beweisaufnahme und akzeptierte das Geständnis der Angeklagten. N. und R. gaben etwa 1.000 gestohlene Archivalien und acht bestohlene Archive zu. Danach richtete sich das Strafmaß, das auch die knapp einjährige Untersuchungshaft beider berücksichtigt.

Mit dem Urteil hatten N. und R. auch der Rückgabe der in ihrem Besitz befindlichen Archivalien an die Archiveigner zugestimmt. Damit kam seit Anfang 1994 auch die Problematik der Rückgabe der für das Strafverfahren sichergestellten Archivalien an die Briefmarkenhändler bzw. die Archiveigner ins Rollen. Soweit die Archiveigner die sichergestellten Archivalien zurückbekommen wollen, was überwiegend der Fall ist, müssen sie sich entweder gütlich mit den Händlern darüber verständigen oder eine Regelung per Zivilprozeß suchen. Während einige Briefmarkenhändler die bei ihnen sichergestellten Archivalien auf entsprechenden Nachweis hin den Archiveignern überließe – von den in München lagernden sichergestellten Archivalien sind auf diese Weise 716 Stück an 20 Archiveigner zurückgegangen –, gehen andere davon aus, daß es sich bei den sichergestellten Archivalien um ihr Eigentum handelt. Dagegen bereiten einige Archiveigner mittlerweile zivilrechtliche Klagen vor.

Die Generaldirektion ist hierbei im Rahmen der Archivpflege (Beratung betroffener Archiveigner, Sammlung einschlägiger Informationen) bzw. in Amtshilfe (Lieferung von Kopien von sichergestellten Briefe an Archiveigner und Briefmarkenhändler, Vorbereitung des Materials zur Einsichtnahme, etc.) tätig.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Angelegenheit "Archivaliendiebstähle" noch im Fluß. Die zivilrechtlichen Auseinandersetzungen vor Gericht laufen erst an. Wie sie ausgehen werden, ist noch nicht abzusehen. Jüngere Gerichtsurteile zu Diebstählen aus Archiven (oder auch Bibliotheken) vermögen für die Archive sowohl optimistisch als auch pessimistisch zu stimmen (z.B. Urteil zum Hamburger Siegeltypar, Herrenberg-Urteil, Urteil zur Sorgfaltspflicht von Auktionatoren). Auf Schwierigkeiten und Probleme wird man sich aber einstellen müssen und aller Voraussicht nach auch auf langwierige Verfahren.

Vor diesem aktuellen Hintergrund und angesichts vermehrter Kunstdiebstähle im allgemeinen hat die Beschäftigung mit dem Problem des Diebstahls aus Archiven in letzter Zeit zugenommen: Mehrere Veranstaltungen darüber wurden bereits durchgeführt, einige Veröffentlichungen darüber sind geplant. Verantwortungsgefühl für Archivgut sollten alle in Archiven Tätigen und für Archive Verantwortlichen empfinden. Verstärkte Zusammenarbeit der Archive untereinander könnte vielleicht auch dazu beitragen, latentes Mißtrauen nichtstaatlicher Archiveigentümer gegenüber den staatlichen Archivverwaltungen abzubauen. Wenn Archivare ihre Archivalien vor Diebstahl (und anderen Gefahren) schützen, bewahren sie nicht nur Kulturgut vor Zersplitterung, sondern kümmern sich im eigentlichen Sinn des Wortes um die Grundlagen ihrer Arbeit.

(Ph)

---

### Aus der Statistik der Staatlichen Archive Bayerns

---

Die Staatlichen Archive Bayerns erfassen seit Jahrzehnten die relevanten statistischen Daten ihrer Tätigkeit in einem umfangreichen Jahresbericht. 1993 wurde der Bericht erstmals in einer tabellarischen Form erstellt, um die wichtigsten Zahlen und Fakten besser ablesen und darstellen zu können. Aus diesem Anlaß sollen hier einige Eckwerte wiedergegeben werden, die einen Einblick in den Umfang der Archivbestände und den Alltag der Arbeit der Archive geben.

Durch den Neuzugang von 2,1 Kilometern Archivgut, bestehend aus 485.000 Archivalieneinheiten, erhöhte sich der Gesamtbestand der Staatlichen Archive Bayerns im Jahr 1993 auf 34,2 Millionen Archivalien. Diese ergeben bei buchförmiger Aufstellung Rücken an Rücken eine Gesamtlänge von 182 Kilometern.

Aufgabe der Archive ist es, sowohl die Neuzugänge als auch den bereits vorhandenen Bestand durch Ordnen und Verzeichnen so zu erschließen, daß das Archivgut zur Beantwortung der unterschiedlichsten Fragestellungen benützt und ausgewertet werden kann. Derzeit sind allerdings erst ca. 60% der verwahrten Archivalien allen archivischen Ansprüchen entsprechend verzeichnet, wenn auch der Rest zumindest in einfacher Form erschlossen ist. Durch den verstärkten Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung ist eine deutliche Verbesserung des Erschließungszustandes zu erwarten, der letztlich dem Archivbenützer zugute kommt.

Im Rahmen der Archivbenützung wurden 1993 insgesamt 170.000 Archivalien in den Lesesälen der Staatsarchive von 6.700 Forschern aller Fachrichtungen an 33.300 Besuchstagen persönlich eingesehen und ausgewertet. In 11.700 schriftlichen Auskünften haben die Staatlichen Archive Anfragen aus dem In- und Ausland beantwortet, durch die Erledigung von 6.850 Fotoaufträgen konnten Reproduktionen von Archivalien in Film und Bild an Benutzer ausgehändigt werden.

(Bay)

---

### Neue Veröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns

---

Franz Machilek u.a. (Bearb.), Staatsarchiv Bamberg (Kurzführer der Staatlichen Archive Bayerns. Neue Folge), München 1994. 24 S., Schutzgebühr DM 2,-

Archivalische Zeitschrift. Band 78 (1993). VIII und 368 S., DM 146,-

Barbara Gebhardt und Manfred Hörner (Bearb.), Bayerisches Hauptstaatsarchiv. Reichskammergericht Band 1. Nr. 1-428 (Buchstabe A) (Bayerische Archivinventare 50/1), München 1994. XXIV und 556 S., DM 45,-

Hermann Rumschöttel und Reiner Groß (Bearb.), Bayern und Sachsen in der Geschichte. Wege und Begegnungen in archivalischen Dokumenten. Gemeinsame Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Sächsischen Hauptstaatsarchivs (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 32), München 1994. 468 S., 254 Abb., 7 Farbtafeln, DM 29,-

Peter Fleischmann (Bearb.), Der Pfinzing-Atlas von 1594. Eine Ausstellung des Staatsarchivs Nürnberg anlässlich des 400jährigen Jubiläums der Entstehung (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 33), München 1994. 84 S., zahlreiche Abb., 1 farbige Falttafel, DM 15,-

Hingewiesen sei noch auf folgende Veröffentlichung, die während des Münchner Vorsitzes im Verein deutscher Archivare vorbereitet wurde:

Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz. Herausgegeben vom Verein deutscher Archivare. 15. Ausgabe 1994. München-Münster 1994 [voraussichtlich ab November/Dezember 1994 erhältlich zum Preis von ca. 50,- DM beim Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare Dr. Norbert Reimann, Westfälisches Archivamt, Warendorfer Str. 24, 48133 Münster].

---

### NACHRICHTEN AUS DEN STAATLICHEN ARCHIVEN BAYERNS

Herausgegeben von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Bodo Uhl

80501 München · Postfach 221152 · Tel. (089) 28638 482 · Fax (089) 28638 615

Es zeichnen: Georg Bayer (Bay), Dr. Rainer Hambrecht (Ham), Dr. Ingrid Heeg-Engelhard (H-E), Dr. Hatto Kallfelz (K), Albrecht Liess (L), Claudia Pollach (Ph), Dr. Hermann Rumschöttel (R), Prof. Dr. Erich Stahleder (St), Dr. Michael Stephan (Ste), Dr. Alfred Tausendpfund (T), Dr. Bodo Uhl (U), Dr. Siegfried Wenisch (We).

ISSN 0721 - 9733

Druck: Gerber Satz GmbH, München - Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.